

und ihr Verhältnis zu einander vermag ich aber nicht zu folgen. Hier ist er in die Irre gegangen, und in diesem Punkte hat er auch schon berechtigten Widerspruch erfahren. Für die folgende Untersuchung können wir nun Albert Milioli ganz ausschalten, da er für die Parteen, welche wir zunächst besprechen, nur Salimbene folgte.

Eine weit reichere Hs. von dem Schlusstheil der Chronik Sicards von 1201 an, als ihn die uns erhaltenen Hss. bieten, muss der Minorit Salimbene de Adam sicher gehabt haben. Es finden sich in seiner Chronik Stellen, welche nothwendig von Sicard herrühren müssen und dennoch in unseren Hss. ganz fehlen, obwohl sehr vieles von dem, was sie enthalten, bei Salimbene vorkommt. Salimbene berichtet unter dem Jahre 1203 f. 217^b: 'Eodem anno rex Armenie Antiochiam obsedit¹, et licet eam cum exercitu introierit, non tamen obtinuit. Eodem anno magister Petrus cardinalis, apostolice sedis legatus, apud Siciliam² (lies 'Seleuciam') Cicilie municipium Armeno catholico ['pallium' muss ich ergänzen], XIII suis episcopis mitras et baculum, me presente, in presentia regis Arméni tribuit pastorem, recipiens ab eo debitam sancte Romane ecclesie fidelitatem'. Der Erzähler, welcher bei jener Feierlichkeit anwesend war, kann kein anderer als Sicard gewesen sein³, wenn das auch nicht ausdrücklich überliefert ist. Wir wissen aus den Gesta Innocentii III. papae, besonders aus den darin enthaltenen und auch anderen Aktenstücken, dass Sicard in den Jahren 1203 und 1204 mit dem an der Stelle genannten Cardinallegaten Petrus von Capua und dessen Genossen, dem Cardinallegaten Soffred, sich in Syrien und Armenien aufhielt, dass er besonders mit diesen und in deren Auftrage bei den Unterhandlungen thätig war, welche diese im Interesse des Kreuzzuges führten, um den Streit zwischen dem Könige Leo von Armenien und dem Grafen Bohemund von Tripolis um das Fürstenthum Antiochien beizulegen. Letzterer erhob nämlich als Bruder des letztverstorbenen Fürsten für sich Erbsprüche auf das Fürstenthum und hatte es in Besitz genommen, der König forderte es dem Rechte gemäss für seinen Grossneffen Rupin, den Sohn des ver-

1) So hat die Hs. richtig, nicht 'exedit', wie Clédât S. 108 druckte.

2) Albert Milioli, der die Stelle in der Cron. imp. c. 178 wiederholte, hat 'Syciliam', oder es könnte in seiner Hs. dafür 'fyciliam' gelesen werden, was nur Verderbnis der Lesart Salimbene's wäre. 3) Salimbene wurde bekanntlich erst 1221 geboren.